

AMTSBLATT

Informationen und amtliche Bekanntmachungen

Jahrgang 2024 • Nummer 21

Donnerstag, 23. Mai 2024

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachungen

Gebührensatzung für die Obdachlosenunterkünfte Seite 260

Manöver und andere Übungen der Feuerwehr Seite 262

Fundsachen im Mai 2024 Seite 264

Vergabeverfahren Seite 265

Standesamtliche Nachrichten Seite 265

Herausgeber:

Stadt Straubing • Büro des Oberbürgermeisters

Theresienplatz 2, 94315 Straubing, hauptamt@straubing.de

Verantwortlich für den Inhalt ist der jeweilige Verfasser der Bekanntmachung.

Bekanntmachungen

Gebührensatzung für die Obdachlosenunterkünfte

Inhaltsübersicht:

- § 1 Gebührenpflicht
- § 2 Gebührensschuldner
- § 3 Fälligkeit, Dauer der Gebührenpflicht
- § 4 Gebührensätze
- § 5 Inkrafttreten

Die Stadt Straubing erlässt aufgrund der Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 (BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.07.2023 (GVBl S. 385) und des Landesstraf- und Ordnungsgesetzes (BayRS 2011-2-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.12.2022 (GVBl S. 718) folgende Gebührensatzung:

§ 1 Gebührenpflicht

Für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Stadt werden Gebühren erhoben.

§ 2 Gebührensschuldner

Gebührensschuldner sind die Benutzer einer Wohneinheit. Gemeinschaftliche Benutzer haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Fälligkeit, Dauer der Gebührenpflicht

- (1) Die Benutzungsgebühren für Gebäude und Wohnungen werden zum Ersten des jeweiligen Monats bzw. am Tag der Einweisung im Voraus fällig.
- (2) Die Benutzungsgebühren für die Gemeinschaftsunterkünfte für Männer und Frauen werden ab dem 8. Tag der Inanspruchnahme der Unterkunft zum Ersten des nächsten Monats fällig.
- (3) Der Tag des Wegzugs bzw. der Räumung bleibt bei der Berechnung der Gebühren außer Ansatz. Werden jedoch die Räume dem Beauftragten der Stadt verspätet übergeben oder werden die Schlüssel verspätet an die Stadt zurückgegeben aus Gründen, die der Räumende zu vertreten hat, so bleibt die Gebührenpflicht bis zur Übergabe der Unterkunft und Rückgabe der Schlüssel bestehen.

§ 4 Gebührensätze

- (1) Die monatliche Benutzungsgebühr bemisst sich bei Gebäuden und Wohnungen, die als Obdachlosenunterkünfte angemietet werden, nach der Höhe der vom Vermieter verlangten Miete.
- (2) Die Benutzungsgebühren für die Gemeinschaftsunterkünfte für Männer und Frauen bemessen sich nach einem festgelegten Tagessatz in Höhe von 12,00 €. Die monatliche Benutzungsgebühr pro Bewohner beträgt demnach 360,00 €.

§ 5
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Verkündung im Amtsblatt der Stadt Straubing in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung für die Obdachlosenunterkünfte vom 20.08.2018 (ABI S. 394) außer Kraft.

Straubing, den 21.05.2024
STADT STRAUBING

Pannermayr
Oberbürgermeister

Manöver und andere Übungen der Feuerwehr

MANÖVERMELDUNG

Manöver und andere Übungen der Bundeswehr und der Streitkräfte der Entsendestaaten in Bayern (Gemeinsame Bekanntmachung der Bayer. Staatskanzlei und des Bayer. Staatsministerien des Innern, für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie für Umwelt und Gesundheit vom 04.12.2008, Az.: BII7-90A-44-5-44);

Manövermeldung in der Stadt Straubing

Verband:

Lehr-/AusbZEinsatz
Mitterharthausen 55, 94351 Feldkirchen

Art und Name:

Truppenübung „Schneller Luchs Kw.23“, SERE B, Rückführung

Übungsraum:

Gäubodenkaserne Mitterharthausen, Standortübungsplatz Metting, Landkreis Straubing/Bogen, Gemeinde Feldkirchen, Hainsbacher Forst, Stadt Geiselhöring, Es besteht keine direkte Verbindung zwischen den o. g. Ausbildungsschwerpunkten

Übungszeitraum:

Schneller Luchs Kw.23: 03.06.2024 – 07.06.2024

Voraussichtliche Ballungsräume:

keine

Besonderheiten:

Durchführung einer Patrouille mit Kfz und zu Fuß, Einsatz von Übungsmunition, Die Übung findet im freien Gelände statt und in Kasernen

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich den Einrichtungen der übenden Truppen und der von evtl. liegengelassenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dgl.) fernzuhalten. Auf die Strafbarkeit des Auflesens von Sprengmittel wird hingewiesen.

Wer Kampfmittel findet, hat dies unverzüglich der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen. Zuwiderhandlungen können nach § 18 des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Übungsschäden, welche die Bundeswehr allein verursacht hat bzw. die Stationierungskräfte allein oder gemeinsam mit der Bundeswehr verursacht haben oder deren Verursacher unbekannt ist, bei der Stadt Straubing anzumelden sind, die evtl. Meldung nach Formblatt direkt an das Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Bogen weiterleitet bzw. die Schäden bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Schadensregulierungsstelle des Bundes, Regionalbüro Süd, Krelingstraße 50, 90408 Nürnberg, anmeldet.

Einwendungen gegen diese Übung oder einschränkende Bedingungen sind der Stadt Straubing unverzüglich mitzuteilen.

Stadt Straubing
Brand- und Katastrophenschutz

Tel. 09421/944-68440

MANÖVERMELDUNG

Manöver und andere Übungen der Bundeswehr und der Streitkräfte der Entsendestaaten in Bayern (Gemeinsame Bekanntmachung der Bayer. Staatskanzlei und des Bayer. Staatsministerien des Innern, für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie für Umwelt und Gesundheit vom 04.12.2008, Az.: BII7-90A-44-5-44);

Manövermeldung in der Stadt Straubing

Verband:

Lehr-/AusbZEinsatz
Mitterharthausen 55, 94351 Feldkirchen

Art und Name:

Informations- und Lehrübung Sanitätsdienst der Bundeswehr 2024 (ILÜ SanDstBw 24)

Übungsraum:

Gäubodenkaserne Mitterharthausen, Standortübungsplatz Metting, Landkreis Straubing/Bogen, Gemeinde Feldkirchen

Übungszeitraum:

Informations- und Lehrübung Sanitätsdienst der Bundeswehr 2024: 03.06.2024 – 28.06.2024

Voraussichtliche Ballungsräume:

keine

Besonderheiten:

Verlegen freitags in GBK und sonntags auf StOÜbPI Metting zurück. Einsatz von Übungsmunition, Die Übung findet im freien und in Kasernen statt.

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich den Einrichtungen der übenden Truppen und der von evtl. liegendebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dgl.) fernzuhalten. Auf die Strafbarkeit des Auflesens von Sprengmittel wird hingewiesen.

Wer Kampfmittel findet, hat dies unverzüglich der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen. Zuwiderhandlungen können nach § 18 des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Übungsschäden, welche die Bundeswehr allein verursacht hat bzw. die Stationierungskräfte allein oder gemeinsam mit der Bundeswehr verursacht haben oder deren Verursacher unbekannt ist, bei der Stadt Straubing anzumelden sind, die evtl. Meldung nach Formblatt direkt an das Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Bogen weiterleitet bzw. die Schäden bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Schadensregulierungsstelle des Bundes, Regionalbüro Süd, Krelingstraße 50, 90408 Nürnberg, anmeldet.

Einwendungen gegen diese Übung oder einschränkende Bedingungen sind der Stadt Straubing unverzüglich mitzuteilen.

Stadt Straubing
Brand- und Katastrophenschutz
Tel. 09421/944-68440

Fundsachen im Mai 2024

Gruppe: Fahrräder

145 / 2024 - STR	02.05.2024	20.02.2024	Rad	[nicht veröffentlicht]
146 / 2024 - STR	03.05.2024	07.02.2024	Rad	[nicht veröffentlicht]
149 / 2024 - STR	10.05.2024	30.04.2024	Rad	[nicht veröffentlicht]

Gruppe: Handys

148 / 2024 - STR	03.05.2024	15.04.2024	Handy	[nicht veröffentlicht]
151 / 2024 - STR	10.05.2024	26.04.2024	Handy	[nicht veröffentlicht]

Gruppe: Schmuck und Uhren

152 / 2024 - STR	10.05.2024	08.05.2024	Armband	[nicht veröffentlicht]
------------------	------------	------------	---------	------------------------

Gruppe: Börsen

147 / 2024 - STR	03.05.2024	24.04.2024	Geldbörse mit Bargeld	[nicht veröffentlicht]
159 / 2024 - STR	17.05.2024	14.05.2024	Tabakbeutel	[nicht veröffentlicht]

Gruppe: Schlüssel

150 / 2024 - STR	10.05.2024	25.04.2024	Schlüssel	[nicht veröffentlicht]
155 / 2024 - STR	17.05.2024	15.05.2024	Schlüssel	[nicht veröffentlicht]
156 / 2024 - STR	17.05.2024	17.05.2024	Schlüssel	[nicht veröffentlicht]
157 / 2024 - STR	17.05.2024	17.05.2024	Schlüssel	[nicht veröffentlicht]
158 / 2024 - STR	17.05.2024	17.05.2024	Schlüssel	[nicht veröffentlicht]

Gruppe: Bargeld

153 / 2024 - STR	13.05.2024	10.05.2024	Bargeld	[nicht veröffentlicht]
------------------	------------	------------	---------	------------------------

Gruppe: Tablet

154 / 2024 - STR	14.05.2024	04.05.2024	Tablet	[nicht veröffentlicht]
------------------	------------	------------	--------	------------------------

Vergabeverfahren

Bauleistungen

- H24-0213-1-801 Klinkerfassadenarbeiten für Berufsschule II – Erweiterung Schulgebäude

Liefer- und Dienstleistungen

- 24V-048E Lieferung von Cisco-Rechenzentrumskomponenten für das städtische Rathausnetzwerk
- 24V-053A Standbetreiber für das Stadtplatz-Open-Air 2024

Weitere Informationen zu den vorstehend genannten Vergabeverfahren finden Sie unter www.vergabe.bayern.de.

Stadt Straubing – Zentrale Fachstelle für Vergabeverfahren
Theresienplatz 2
94315 Straubing
Tel. 09421 / 944-61139
Mail: vergabeamt@straubing.de

Standesamtliche Nachrichten vom 16.05.2024 bis 22.05.2024

G e b u r t e n

G r i e b Georg Sebastian
Leiblfing

W i l d Miriam Michaela
Leiblfing

A r s e n e Cathaleya-Maria
Aiterhofen

Eheschließungen

B o n k a János
Straubing
und
K y t s i a Yelyzaveta Hennadiivna
Straubing

G r i e s b e c k Franz Josef
Straubing
und
F u c h s Kathrin
Straubing

R a c k l Daniel
Straubing
und
M a g n o w s k y Jasmin Franziska
Straubing

B a u m e r t Florian
Straubing
und
S c h e u e r e r Corinna Ingrid
Straubing

Sterbefälle

S c h l e i f e n h e i m e r geb. Gürster Maria
Straubing

H i l m e r t geb. Papke Edith
Straubing

W a c k e r Franz Xaver
Ascha